ÖBOG Branchenverband Obst und Gemüse

EmpCo Richtlinie

Informationen für die Obst- und Gemüsebranche

Stand September 2026

Was kommt auf die Obst- und Gemüsebranche zu?

Ab 27. September 2026 gelten neue EU-Vorgaben für Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen in der Werbung. Ziel der sogenannten EmpCo Richtlinie (Empowering Consumers for the Green Transition) ist es, irreführende oder allgemeine Werbeaussagen zu verhindern und Verbraucher:innen besser vor „Greenwashing“ zu schützen. Die Vorgaben werden in Österreich über das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) umgesetzt.

Worum geht es?

Die EmpCo Richtlinie verbietet weder Nachhaltigkeitsmaßnahmen noch deren Kommunikation. Umweltleistungen können somit weiterhin beworben werden, sofern die Aussagen **konkret**, **nachvollziehbar** und **belegbar** sind. Allgemeine Begriffe wie „umweltfreundlich“, „nachhaltig“ oder „klimafreundlich“ dürfen künftig jedoch nicht mehr ohne entsprechende Konkretisierung und Nachweise verwendet werden. Dabei sind Angaben zur Herkunft, Region, Sorte, Produktionsweise oder Qualität nicht automatisch Umweltaussagen. Werden solche Angaben jedoch mit Aussagen über Umwelt- oder Klimavorteile verknüpft, können die Vorgaben der EmpCo Richtlinie zur Anwendung kommen. Ob eine Aussage zulässig ist, hängt vom Einzelfall ab. Die folgenden Beispiele dienen der Orientierung:

Kritisch:

- ✗ „Gut für die Umwelt“
- ✗ „Klimafreundliche Paradeiser“
- ✗ „Regionale Äpfel für mehr Klimaschutz“

Möglich, wenn konkret, nachvollziehbar und belegbar:

- ✓ „Die Verpackung enthält 80 % Recyclingmaterial.“
- ✓ „Der Betrieb wird zu 100 % mit Strom aus der eigenen Photovoltaikanlage versorgt.“
- ✓ „Zur Reduktion chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen werden Nützlinge eingesetzt."

Nachhaltigkeitssiegel und Logos

Nicht nur Texte, sondern auch Bilder, Farben, Symbole und grafische Gestaltungselemente können den Eindruck besonderer Umweltvorteile vermitteln. Maßgeblich ist der Gesamteindruck der Kommunikation. Daher dürfen Nachhaltigkeitssiegel künftig nur unter bestimmten Voraussetzungen verwendet werden.

Anerkannte Siegel wie zum Beispiel **Bio-Siegel**, **AMA-Gütesiegel**, oder „**Nachhaltig Austria“** erfüllen grundsätzlich die Anforderungen. Eigene Umwelt- oder Nachhaltigkeitslogos sollten besonders sorgfältig geprüft werden. Werden eigene Logos oder Kennzeichnungen als Nachhaltigkeitssiegel eingestuft, dürfen sie nur verwendet werden, wenn sie auf einem entsprechenden **Zertifizierungssystem** beruhen. Solche Systeme müssen unter anderem transparente Kriterien enthalten, allen geeigneten Betrieben offenstehen, durch unabhängige Dritte überprüft werden und klare Sanktionsmechanismen vorsehen.

ÖBOG, Schauflergasse 6, 1015 Wien
ZVR 1697040775
Volksbank Wien AG
IBAN: AT67 4300 0431 8484 4009

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land – Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

ÖBOG Branchenverband Obst und Gemüse

Mögliche Folgen bei Verstößen:

Mitbewerber, Verbraucherschutzorganisationen und Behörden können Verstöße gegen das UWG geltend machen. Mögliche wettbewerbs-rechtliche Konsequenzen sind:

- Abmahnungen
- Unterlassungsansprüche
- Gerichtliche Verfahren

Handlungsempfehlung für die Praxis:

- Bestehende Werbung und Verpackungen überprüfen
- Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen erkennen
- Vorhandene Nachweise und Belege prüfen
- Allgemeine Aussagen konkretisieren
- Verwendete Siegel und Logos überprüfen

Weiterführende Informationen:

- EmpCo: Neue UWG-Regeln gegen Greenwashing - WKO
- Nachhaltig werben, aber richtig | Landwirtschaftskammer Oberösterreich
- Spezifische Informationen für Direktvermarkter:innen: https://ooe.lko.at/.pdf
- EU-Verbraucherschutz- und Lauerkeitsrecht
- Handelsverband: Q&A-Dokument

Diese Unterlagen wurden mit größter Sorgfalt erstellt, dienen jedoch ausschließlich zu Ihrer unverbindlichen Information und ersten Orientierung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernehmen wir keine rechtliche Haftung.

ÖBOG, Schauflergasse 6, 1015 Wien
ZVR 1697040775
Volksbank Wien AG
IBAN: AT67 4300 0431 8484 4009

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land – Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union